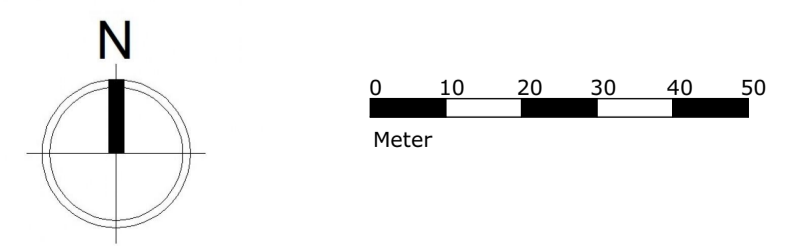


Markt Schierling, Einbeziehungssatzung Nr. 47 „Oberdeggenbach West“ - 1. Erweiterung



FESTSETZUNGEN - BEBAUUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- GRZ** Grundflächenzahl gem. § 19 Abs.2 BauNVO
0,35
- SD/PD/WD** Satteldach - Pultdach - Walmdach
- Baugrenze
- offene Bauweise
- Zufahrt öffentlicher Weg
- Zufahrt privat dinglich gesichert
- Parzellennummer
- Platz für Müll- und Papiertonnen

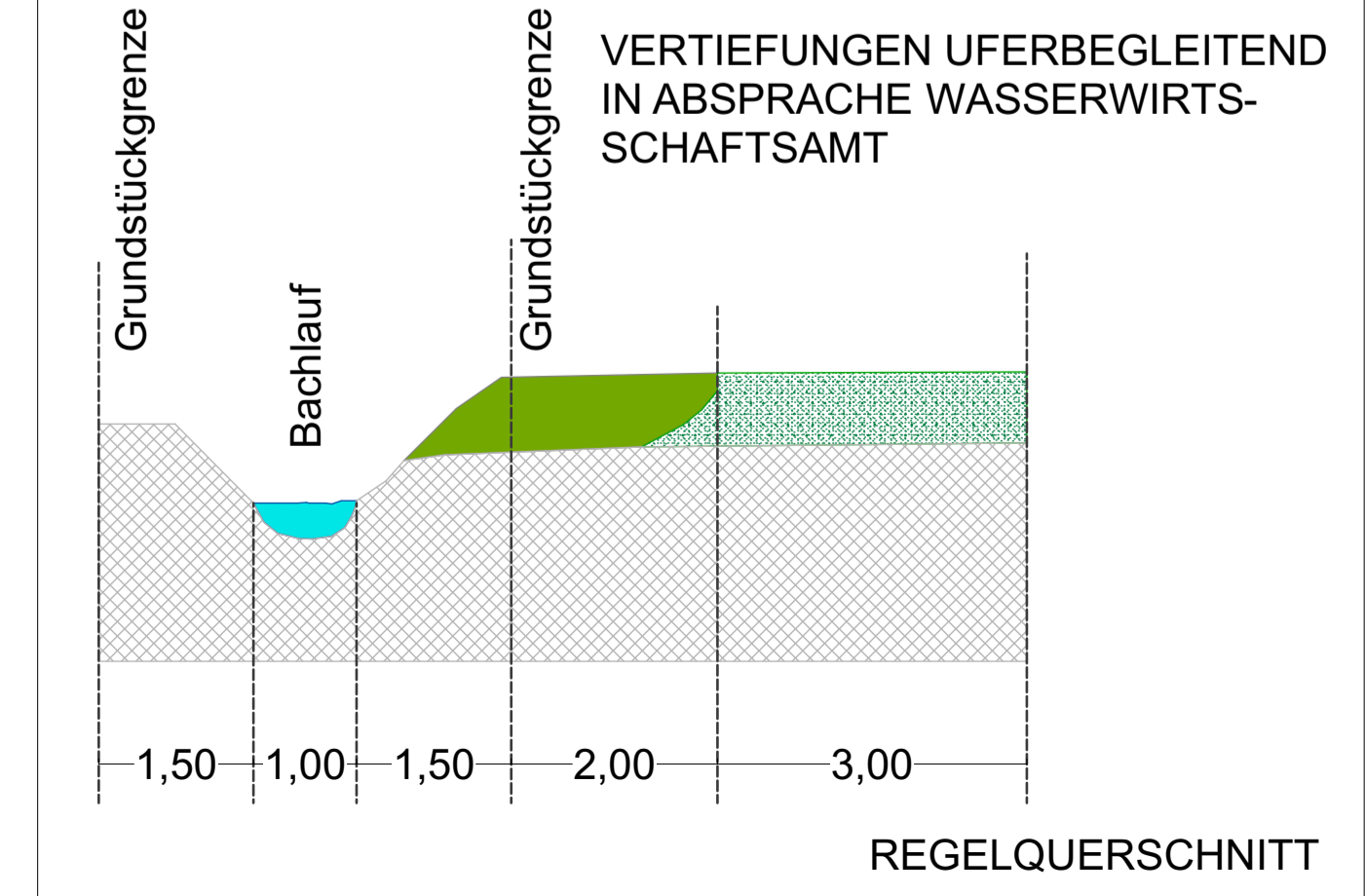
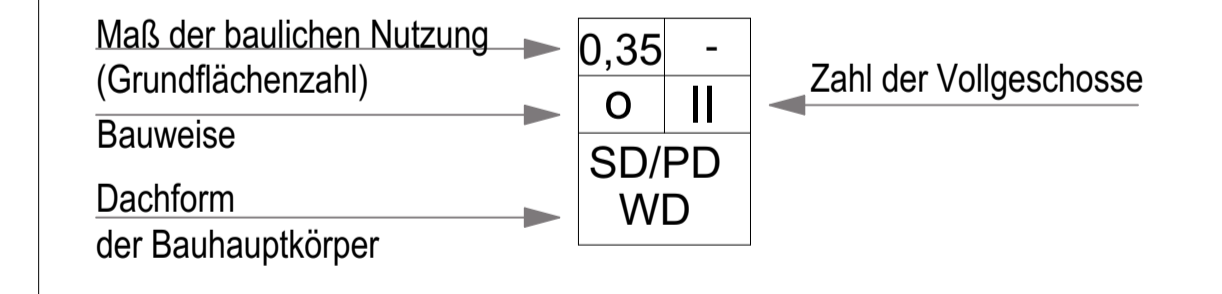
FESTSETZUNGEN - GRÜNORDNUNG

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.
- Baumfallzone
- Ausgleichsflächen zu begrünen Ansaat
- Ausgleichsflächen zu bepflanzen
- Fläche mit Auffüllverbot - uferbegleitend

HINWEISE

- Flurstücksnummer
- Bestehendes Gebäude mit Hausnummer
- Biotop mit amtll. Nummer (BiotopNr.: 7139-0088)

Nutzungsschablone



- ### Verfahrensvermerke
- Der Marktrat hat in der Sitzung vom 27.11.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 47 „Oberdeggenbach West“ 1. Erweiterung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 20.11.2018 hat in der Zeit vom 27.12.2018 bis 01.02.2019 stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 20.11.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.12.2018 bis 01.02.2019 beteiligt.
 - Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 19.02.2019 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Zu dem überarbeiteten Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 19.02.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 - Der Markt Schierling hat mit Beschluss des Marktrats vom die Einbeziehungssatzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Ausgefertigt: Schierling, den
Markt Schierling

.....
Christian Kiendl, 1. Bürgermeister

7. Der Beschluss der Einbeziehungssatzung wurde am gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird die Einbeziehungssatzung mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo die Einbeziehungssatzung eingesehen werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB in aktueller Fassung hingewiesen.

Schierling, den
Markt Schierling

.....
Christian Kiendl, 1. Bürgermeister

Einbeziehungssatzung Nr. 47 „Oberdeggenbach West“ - 1. Erweiterung

GEMARKUNG: BUCHHAUSEN LANDKREIS: REGENSBURG REG.BEZIRK: OBERPFALZ



IM BEREICH DER FLURNUMMERN: 1223 (Teilig), 1224, 775 (Teilig), 775/2

Entwurfsverfasser: ZISSLER ARCHITEKTUR GmbH
Ebenpaint 9, 93170 Bernhardswald

Verfahrensträger: Markt Schierling
Rathausplatz 1, 84069 Schierling

Datum: 20.11.2018 Ergänzt: 19.02.2019